



Minister Alexander Schweitzer übergibt Förderbescheid an die Ortsgemeinde Ramberg

An den Ortseingängen und in der Dorfmitte hängen die Ortsfahnen von Ramberg, wie eigentlich jedes Jahr anlässlich der Ramberger Bürstenbinderkerwe. Auch wenn dieses Jahr die Kerwe pandemiebedingt ausfällt, gab es am Samstag trotzdem ein freudiges Ereignis für die Ramberger. Ortsbürgermeister Jürgen Munz erhielt von Minister Alexander Schweitzer einen Förderbescheid für den Abriss und die Gestaltung des Bereichs Ecke Kreuzwoogstraße/Schloßbergstraße.

An der kleinen Feierstunde vor dem Bürstenbindermuseum nahm auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Christian Burkhart, teil. Schweitzer nahm dies stellvertretend für seinen Kollegen, Innenminister Roger Lewentz, vor. Er freute sich, dass der Termin auf den eigentlichen Kerwesamstag fiel und er quasi das Kerwegeld vom Land überbringen konnte.

Insgesamt beläuft sich der Förderbescheid im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes des Landes auf 50.800 Euro, was einer Förderquote von 65 % entspricht. Den restlichen Betrag muss die Gemeinde schultern. Schweitzer zeigte sich zuversichtlich, dass durch diese Maßnahme die Wohnqualität und die touristische Qualität deutlich gehoben werden kann. Auch der Aspekt rund um das Thema „grün“ im Innenbereich wird berücksichtigt. Lebensräume für Insekten und Bienen können neu entstehen, so Schweitzer.

Ortbürgermeister Jürgen Munz erinnerte an die Geschichte und Unwägbarkeiten rund um das Anwesen. Schon lange beschäftigte sich die Gemeinde damit, dieses Haus zu erwerben um die Verkehrssituation dort zu entschärfen, den aktuellen unschönen Anblick zu beseitigen und mit einer neuen Grünanlage aufzuwerten. Die Entscheidung für das Vorhaben im Rat fiel mit sehr knapper Mehrheit aus, nicht zuletzt wegen der Finanzierbarkeit, wie der Ramberger Ortschef ausführte.

Der Dank von Ortsbürgermeister Jürgen Munz an Schweitzer wurde nicht nur in Form von Worten geäußert, sondern auch in Form eines Gastgeschenkes: Ein Ramberger Besen in den Nationalfarben durfte der Minister mit nach Hause nehmen.



Schalten Sie hier eine Anzeige!

Melden Sie sich bei uns Tel. 06346 965 966, wb-bergzabern-trifelskurier@mediawerk-suedwest.de

www.wochenblatt-reporter.de

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS- GEMEINDE



Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 50 vom 09.07.2021

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses
am 10.08.2021

Öffentliche Beknntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses
am 10.08.2021

- Bekanntmachung vom 09.07.2021 -

Am **Dienstag, dem 10.08.21 ab 8:30 Uhr** findet im Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter Vorsitz von Frau Ass. jur. Susanne Lersch und Frau Ass. jur. Carolin Duda eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt.

Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 10 Punkte
Wegen der derzeit bestehenden Corona-Situation sind die Zuschauerkapazitäten eingeschränkt. Da der Sitzungssaal 201 unter diesen Bedingungen derzeit lediglich 7 Zuschauer aufnehmen kann, werden interessierte Besucher gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden. (Tel. 06341 / 940 – 144)

76829 Landau, den 09.07.21
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Abteilung 1: Recht und Kommunalaufsicht
Referat 11: Recht /Geschäftsstelle Kreisrechtsausschuss

Herrmann

Beschlusszusammenfassung zur 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 10.06.2021

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

- 1 Vorberatung über die Abgabe einer Stellungnahme anl. der Offenlage des Einheitlichen Regionalplanes, Kapitel Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Informationen zur Stellungnahme anlässlich der Offenlage des Entwurfs zum Einheitlichen Regionalplan, Kapitel Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen, zur Kenntnis.

2 Vorberatung Ehrenordnung

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig die Ergänzung der Ehrenordnung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels um den Ehrenamtspreis zu beschließen.

4.1 Sanierung Trifelsbad Vorratsbeschluss Attraktionen Wasserspielplatz

Der Haupt- und Finanzausschuss ermächtigt Herrn Bürgermeister Burkhart einstimmig dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag für das Gewerk „Attraktionen Wasserspielplatz“ zu vergeben.

Stellenausschreibungen

Bei der **Kreisverwaltung Südliche Weinstraße** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführte Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Ausländerrecht

Entgeltgruppe 9a TVöD | Voraussetzung ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum **Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)** oder die erfolgreich abgelegte Angestelltenprüfung I.

Bewerbungsschluss ist der 1. August 2021.

Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsbedingungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der **Rubrik > Aktuelles > Stellenangebote**.

Bindersbach



Beschlusszusammenfassung zur 9. Sitzung des Ortsbeirates Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Bindersbach vom 12.04.2021

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

4 Beratung und Empfehlungsbeschluss über Änderung / Erweiterung Bebauungsplan Kurhausstraße, Bindersbach

Die vorgelegte 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplans „Kurhausstraße“ wird seitens des Ortsbeirates Bindersbach mit 5 Nein-Stimmen und 3 Ja-Stimmen abgelehnt.

Der Vorsitzende wies darauf, dass die Angelegenheit noch im Bau- und Planungsausschuss und Stadtrat behandelt und endgültig beschlossen werden muss, da der Ortsbeirat nur eine Empfehlung aussprechen kann.

5 Beratung und Beschlussfassung über Anbringung Wappen am Dorfgemeinschaftshaus

Der Ortsbeirat beschließt einstimmig die Anschaffung und Anbringung des o. g. Wappens lt. Angebot der Firma Schilder hannes, Landau.

6 Beratung und Beschlussfassung über endgültige Aufstellung Parkverbotsschilder in der Münzstraße

Der Ortsbeirat beschloss einstimmig, das Parkverbot nun durch eine feste Ausschilderung auszuweisen.

Albersweiler



Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 40/2021

Bürgerversammlung zum Thema Hochwasser in Albersweiler

Hochwasser und Starkregen lassen sich nicht verhindern. Ein absoluter Schutz z.B. durch technische Maßnahmen ist auch nicht möglich. Um die Schäden so-

weit wie möglich zu vermindern, ist jedoch eine Vorbereitung auf Hochwasser und auf Starkregen möglich. In örtlichen Hochwasservorsorgekonzepten werden in einem Beteiligungsprozess mit allen Akteuren ortsspezifische Hochwasservorsorgekonzepte gesucht und die Eigenvorsorge aller Beteiligten gestärkt. Dabei sollten alle Handlungsfelder der Hochwasservorsorge im öffentlichen und privaten Bereich bearbeitet werden, also z.B. technische Schutzmaßnahmen im öffentlichen Bereich, natürlicher Wasserrückhalt, Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren, Sicherstellung der Ver- und Entsorgung, Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz, Information der betroffenen Bevölkerung, Schutzmaßnahmen an Gebäuden und Anlagen, Hochwasserversicherung und richtiges Verhalten bei Hochwasser. Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels lässt zurzeit ein Hochwasservorsorgekonzept durch das Büro ipr-Consult Ingenieurgesellschaft Pappon + Riedel mbh, Neustadt/Weinstraße, erarbeiten.

Im Rahmen einer Bürgerversammlung soll die Gefährdungssituation bei Hochwasser für die Ortsgemeinde Albersweiler betrachtet werden. Dies umfasst auch die Frage, was bei Extremhochwasser passieren kann und womit die Betroffenen zu rechnen haben. Bei dieser Veranstaltung sollen vor allem die Betroffenen zu Wort kommen.

Die Veranstaltung findet am

Mittwoch, den 21. Juli 2021, 19.00 Uhr

in der Löwensteinhalle, Kanskircher Str. Albersweiler statt.

Wir bitten interessierte Bürger, zwecks Kontaktnachverfolgung, sich unter folgender E-Mail-Anschrift oder Telefonnummer zu der Veranstaltung anzumelden: hpspies@annweiler.rlp.de bzw. 06346/301-147

Annweiler am Trifels, 06.07.2021

Burkhart

Bürgermeister

Beschlusszusammenfassung zur 8. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Albersweiler vom 07.06.2021

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme anl. der Offenlage des Einheitlichen Regionalplanes, Kapitel Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen

Der Ortsgemeinderat nahm wohlwollend den Entwurf des ERP zur Kenntnis, forderte jedoch die Aufnahme der bereits beantragten Bauflächen, wie im Sachverhalt dargestellt. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig bei 1 Enthaltung.

4 Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Ersatzfahrzeuges für den Bauhof

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Ankauf des v. g. Fahrzeuges in Höhe von 10.000 Euro bei den Stadt- und Verbandsgemeindewerken.

5 Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Fahrzeuges

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, das defekte Fahrzeug der Ortsgemeinde an den Meistbietenden zu veräußern.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Anbringung einer Schranke am Waldparkplatz St. Johann

Es wurde vorgeschlagen, dass die Rinthal Wald GmbH die Schranke am Waldparkplatz St. Johann anbringt. Außerdem wird ein zusätzliches Schild angebracht, worauf die Schließzeiten der Schranke eindeutig erkennbar sind. Die Beschlussfassung hier-

über war einstimmig.

7 Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge und Bauvoranfragen das gemeindliche Vorkaufsrecht sowie Rangrücktritte

7.1 Bauvoranfrage Kanskircher Straße, Erweiterung eines Wohnhauses

Der Gemeinderat war einstimmig der Auffassung, dass dieser Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil unter TOP Nr. 13 behandelt werden soll.

7.2 Baugebiet Heerweg, Rangrücktritt

Der Gemeinderat beschloss den vorliegenden Rangrücktritt einstimmig.

8 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Nutzung der Nordic-Walking-Strecke

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass die drei Nordic Walking Strecken nach Ablauf der Zweckbindungsfrist Ende 2022 aufgegeben und die vorhandene Beschilderung entfernt werden sollen.

11 Antrag der Grünen: den geschotterten Kreisel an der Bushaltestelle Nähe Bahnhof in Alberweiler vom Schotter zu befreien und dort ebenfalls passende Sträucher und Blühpflanzen anzupflanzen

Nach eingehender Beratung war der Gemeinderat einstimmig der Auffassung, dass sobald die Gespräche mit dem Landschaftsarchitekten abgeschlossen sind und neue Erkenntnisse vorliegen, die Angelegenheit als einen Tagesordnungspunkt mit Beschlussfassung auf eine der nächsten Sitzungen zu nehmen.

Ramberg



Beschlusszusammenfassung zur 10. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Ramberg vom 09.06.2021

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Frau Grünewald wurde durch den Ortsbürgermeister gemäß § 30 Abs. 2 GemO vor ihrem Amtseintritt in öffentlicher Sitzung verpflichtet. Sie wurde über die Obliegenheit ihres Amtes belehrt und wurde über die Bestimmungen der §§ 20,21,22,30 und 31 der GemO in Kenntnis gesetzt. Danach wurde die Verpflichtungsformel vom Vorsitzenden verlesen. Zum Schluss wurde Frau Grünewald herzlich willkommen geheißen und sich für ihre Bereitschaft bedankt.

2 Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme anl. der Offenlage des Einheitlichen Regionalplanes, Kapitel Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen

Der Rat gibt mit 10-Ja Stimmen, bei 1-Enthaltung, folgende Stellungnahme ab:

Es wird beanstandet, dass die Grünzüge bis an die Grenzen des Flächennutzungsplans reichen. Damit wird eine sinnvolle Abrundung der nutzbaren Flächen stark beeinträchtigt. Bei der Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs wird kleineren Gemeinden ein Faktor 0,8 zugewiesen, während größere Kommunen mit einem Faktor von bis zu 2,8 rechnen können. Dies bedeutet einen exponentiellen Nachteil für die Kommunen im ländlichen Raum und steht im krassen Widerspruch zu der von der großen Politik immer wieder angekündigten Stärkung des ländlichen Raums. Während größere Kommunen immer weiter exponentiell wachsen, fehlen den Kommunen im ländlichen Raum die Möglichkeit Ihre Jugend im Ort zu halten, mit all den negativen Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur und die Steuereinnahmen. Bei der propagierten Nachverdichtung werden die negativen Begleiterscheinungen nicht berücksichtigt, wie steigende Temperaturen, wegen eingeschränkter Durchlüftung, Verlust von direkten Grünflächen um die Gebäude was die Überflutungsgefahr erhöht und auch Verlust von Hausgärten, welche die regionale Erzeugung unterstützen und auch Lebensqualität und Gesundheit fördern.

3 Bauangelegenheiten

3.1 Bauvoranfrage Pl.Nr. 151

Es wurde einstimmig der Bauvoranfrage zugestimmt.

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil und die Nachrichten aus dem Gemeindeleben ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Würth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de oder Tel. 0621 572498-60. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Ende des amtlichen Teils

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt** jederzeit und aktuell online unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amtsblatt